

## Kurzfassung Ergebnisprotokoll FQA - Einrichtungen bes. WF der EGH

# Kurzfassung des Ergebnisprotokolls über die Prüfung der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtung – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz

Die Prüfung wurde am <u>03.08.2023</u> turnusmäßig durchgeführt. Das Prüfergebnis (Ergebnisprotokoll) hat die Einrichtung am 07.11.2023 erhalten.

Träger der Einrichtung: AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.

Kantstraße 45a 97074 Würzburg

Geprüfte Einrichtung: Wohnheim für Menschen mit psychischer

Langzeiterkrankung

Sozialzentrum am Rosensee

Siegfried Rischar Straße 2-4, 63743 Aschaffenburg

### **Daten zur Einrichtung**

Einrichtungsart: Besondere Wohnform der Eingliederungshilfe

Angebotene Plätze: 30 davon beschützende Plätze: 30 Belegte Plätze: 30

#### Es wurden folgende Qualitätsbereiche geprüft

$\boxtimes$	Pflege und Dokumentation
$\boxtimes$	Soziale Betreuung
$\boxtimes$	Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung
$\boxtimes$	Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen
$\boxtimes$	Wohnqualität
$\boxtimes$	Qualitäts-und Beschwerdemanagement
$\boxtimes$	Umgang mit Arzneimittelnd
$\boxtimes$	Hygiene- und Infektionsprävention
$\boxtimes$	Personal und personelle Mindestanforderungen
$\boxtimes$	Mitwirkung und Mitbestimmung
$\boxtimes$	Bauliche Mindestanforderungen
$\boxtimes$	Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung
$\boxtimes$	Bedarfsplanungen für Menschen mit Behinderungen und Dokumentation

#### Einsichtsrecht in die Langfassung des Ergebnisprotokolls

Nähere Informationen zu den in den Qualitätsbereichen getroffenen Feststellungen enthält die Langfassung des Ergebnisprotokolls der FQA.

Bei berechtigtem Interesse können Sie das gesamte Ergebnisprotokoll in der Verwaltung der Einrichtung einsehen.

Grundlage: Pflege- und Wohnqualitätsgesetz Art. 17b Einsichts- und Informationsrechte

(4) ¹Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, hat der Träger in den Räumlichkeiten der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe auf Verlangen Einsicht in die Ergebnisprotokolle zu gewähren. ²In der Regel liegt ein berechtigtes Interesse vor, wenn Personen in der stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe leben, Personen für sich selbst oder einen Angehörigen einen Pflege- oder Betreuungsplatz suchen oder Personen in einer stationären Einrichtung oder besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe tätig sind oder werden möchten.

Geltungsbereich: Besondere Wohnformen in der Eingliederungshilfe Revision: 00				
Bearbeitung:	Prüfung:	Freigabe:		Seite: 1
Scheder, Regina	Scheder, Regina	Geuppert, Thomas		Seite. i